



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Michael Busch, Inge Aures, Ruth Müller, Klaus Adelt SPD**

Finanzielle Entlastung bei den Kita-Gebühren für alle Eltern – Ungleichbehandlung beenden, 100-Euro-Zuschuss auch für Angebote der Tagespflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Eltern gleichermaßen bei den Elterngebühren für Angebote der Kindertagesbetreuung zu entlasten – unabhängig davon, ob ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder einem Angebot der Tagespflege betreut wird. Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) soll entsprechend geändert werden, sodass der Zuschuss zu den Kita-Gebühren für alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr in Höhe von 100 Euro unabhängig von der Betreuungsform geleistet wird.

Begründung:

Seitens der Staatsregierung wurde beschlossen, dass für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ein Zuschuss zu den Elterngebühren von Kindertageseinrichtungen von 100 Euro pro Monat gezahlt wird. Unterstützt werden jedoch nur Eltern, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die den Rechtsanspruch ab dem dritten Lebensjahr nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) erfüllen. Kinder, die Angebote der Tagespflege wahrnehmen, werden beim Zuschuss somit nicht berücksichtigt.

Bildungs-, kinder- und familienpolitisch ist diese Unterscheidung nicht nachvollziehbar und führt zu einer Ungleichbehandlung von rund 2.300 Eltern, deren Kinder von Tagesmüttern und –vätern betreut werden. Eine Reduzierung der Gebühren für die verschiedenen Betreuungsangebote muss bei allen Eltern zu einer finanziellen Entlastung führen, unabhängig davon, welches Bildungs- und Betreuungsangebot ihr Kind wahrnimmt.

Eine Anpassung der Regelung im BayKiBiG trägt somit nicht nur zur Gleichbehandlung aller Eltern bei, sondern unterstützt auch den gleichberechtigten Zugang für alle Kinder in Bayern zu Bildung von Anfang an.